

ziehende Gesindl» ungenügend kontrolliert werde und es deshalb im Lande sehr viele fremde Bettler gebe. Die Polizeisoldaten in den Gemeinden seien zur strengsten Pflichterfüllung anzuhalten, widrigenfalls müssten sie entlassen werden. Die «aufgetriebenen fremden Vagabunden» seien ausser Landes und über die Grenzen zu bringen.<sup>78</sup>

Es gab natürlich auch liechtensteinische Bettler und Vaganten, die aus den benachbarten Regionen nach Liechtenstein abgeschoben wurden. Die Beispiele zeigen, dass darunter auch bemitleidenswerte Leute waren. Am 8. Oktober 1816 teilte das Vorarlberger k. k. Kreisamt mit, dass Georg und Benedikt Kirschbaumer nach Liechtenstein abgeschoben würden.<sup>79</sup> Am 24. Mai 1817 wurden Xaver Kaufmann von Schaan und Caspar Boss aus Vaduz nach Liechtenstein gebracht. Kaufmann war ohne Pass in Vorarlberg aufgegriffen worden, Boss war beim Betteln erwischt worden und wurde des Diebstahls verdächtigt. Die beiden kamen mit einem Verweis davon.<sup>80</sup> Am 26. Mai 1817 wurde Gallus Kindle von Triesen, «ein kleiner, ohne Pass betretener, auf den Füissen krumm gewordener Knabe», von Hohenems mit Schub zurückgeschickt.<sup>81</sup> Am 14. Juni 1817 ging die Meldung ein, dass die Vaganten Benedikt (wohl derselbe wie im Oktober 1816) und Kreszentia Kirschbaumer aus Mauren in Bludenz mit einem falschen Pass beim Betteln erwischt und nach Liechtenstein abgeschoben wurden. In Vaduz wurde Benedikt wegen Passfälschung mit acht Stockstreichen abgestraft und dann nach Mauren gewiesen.<sup>82</sup> Am 17. Juni 1817 wurde die 12-jährige Ursula Öhri von Schellenberg wegen mehreren Veruntreuungen abgeschoben und dem Oberamt in Vaduz zur Bestrafung eingeliefert. Von diesem wurde sie mit einem Schilling bestraft.<sup>83</sup> Am 29. Juli 1817 wurde Anna Maria Saxer aus Pfullendorf mit «Bettelfuhr» nach Triesen gebracht, wo sie am 21. Juli 1817 verstarb.<sup>84</sup> Warum sie nach Triesen abgeschoben wurde, geht aus dem kurzen Eintrag im Exhibitenprotokoll nicht hervor.

## Zunahme der Kleinkriminalität

Bedingt durch die Hungersnot nahm die Kleinkriminalität zu, Raubüberfälle sind hingegen keine verzeichnet. Gestohlen wurden Lebensmittel, Vieh und Heu, Geld nur in einem Fall. Die Strafen für Diebstahl waren teilweise drakonisch. Männer wurden gewöhnlich mit schwerem Arrest und Stockschlägen bestraft, Frauen mit

Arrest und unter Umständen auch an den Pranger gestellt (Schandstrafe). Das Gefängnis in Vaduz war für die Unterbringung von Gefangenen nicht besonders geeignet, im Hungerjahr sind mehrere Leute dort gestorben.<sup>85</sup> Das Gefängnis auf dem Schloss war für die Beamten zudem mühsam, weshalb die Gefangenen nur eine minimale Betreuung erhielten. Für die Verpflegung der Gefangenen mussten die Angehörigen sorgen. Um zu zeigen, wer was gestohlen hat und wie die Strafen ausfielen, seien hier einige Fälle kurz dargestellt.

- Jakob Motz von Ragaz hatte auf einem Feld in Triesenberg Gerste gestohlen. Er wurde dafür am 29. Juni 1817 mit 36 Stockstreichen bestraft.<sup>86</sup>
- Theresia Frommelt, geborene Schädler, von Triesenberg wurde in Schaan beim «Obstklauben unter einem fremden Baum» erwischt. Vom Oberamt wurde sie am 31. August 1817 zur «öffentlichen Ausstellung vor der Berger Pfarrkirche verurtheilt» (das heisst an den Pranger gestellt). Mit der Vornahme wurde die Gemeinde Triesenberg beauftragt.<sup>87</sup>
- Lorenz Matt aus Mauren wurde am 27. September 1816 wegen Zehntdiebstahl auf einem Feld mit einem Arrest von acht Tagen bestraft.<sup>88</sup>
- Johann Sely von Fromahus wurde wegen Diebstahl von Kartoffelsamen, die gerade erst gesteckt worden waren, verurteilt. Er gab den Diebstahl von höchstens sechs oder sieben Erdäpfeln zu: «*Er hätte dieses wegen der grausamen Hungersnoth gethan; gesteht aber eine Kuh und ein Kalb im Stalle zu haben.*» Seine Strafe: «*Als ein alter presshafter Mann, der Stockschläge nicht aushalten kann, [wurde er] zu einem vierzehntägigen Arreste, zum Ersatz des Schadens ... und zu Vergütung sämtlicher Atzungs- und Untersuchungskosten verurteilt.*»<sup>89</sup>
- Michel Biedermann von Eschen, 55 Jahre alt, verheiratet, keine Kinder, war Rechenmacher und Wagner, daneben hatte er eine kleine Landwirtschaft. Er stahl ein Kalb in Gamprin: «*Ich hab dies aus Noth gethan, denn ich habe seit acht Tagen nichts mehr als blosses Gras gegessen.*» Am 30. Juli 1817 starb er in der Untersuchungshaft in Vaduz.<sup>90</sup>
- Alois Negele aus Giesingen, Mahlknecht beim Rheinmüller in Gamprin, verheiratet mit einer Ruggellerin, drei kleine Kinder, stahl Fesen, Brotkorn und Türkenmehl in der Mühle: «*Aus Mangl und Noth, ich habe kleine Kinder, die mit dem Weibe nichts hatten und zu verdienen war nichts.*» Er wurde zu sechs Monaten